

Regeln und Wissenswertes von A-Z

Mit der nachfolgenden alphabetischen Themensammlung bietet das LWL-BBW Soest Ihnen einen Überblick über Ihre wesentlichen Rechte als Teilnehmende/r, zu beachtende Regeln in den Maßnahmen, Begriffsklärungen und wichtige Informationen.

Hinweis für Braillezeilen- und Jawsnutzer:innen: Auf der aktuellen Seite stellen wir Ihnen nachfolgend eine tabellarische Auflistung der Themen als Inhaltsverzeichnis zur Verfügung. Zu den Themen gelangen Sie per Verlinkung.

Inhalt

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln	1
Änderung(en) von Kontaktdaten.....	1
Arbeitskleidung.....	2
Arzttermine	2
Ausbildungsgeld	2
Ausbildungsnachweise (Berichtsheft)	2
Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF).....	2
Ausbildungs- und Anwesenheitszeiten	3
Berufsausbildungsvertrag	3
Berufsschule/Berufskolleg	3
Blindengeld.....	4
Datenschutz	4
Einführungstage.....	4
Erholungsurlaub.....	4
Erstuntersuchung	5
Fachdienste.....	5
Fahrrad und E-Scooter fahren	5
Fahrtkosten	5
Fehlzeiten	6
Fehlverhalten (Abmahnung).....	6
Freizeit	6
Gesetzliche Betreuung	6
Gebühren	6
Haftpflichtversicherung	7
Handynutzung	7
Heimfahrtwochenenden.....	7
Kontakt	7
Krankenversicherung	7
Krankheit (Verhalten im BBW Wohnen).....	7

Regeln und Wissenswertes von A-Z

Krankmeldung	8
Kündigung	8
Leistungs- und Verhaltensbeurteilung (LuV)	9
Medikamente	9
Notfallkartei	9
Nüchternheitsgebot	9
Pausenzeiten:	10
Pflegegeld/-leistungen nach dem SGB	10
Probezeit	10
Prüfungen	10
Praktika (Betriebliche Phasen)	10
Rauchen	11
Rechtsgrundlagen	11
Rehoplan-Konferenzen	11
Schließzeiten	11
Sozialversicherung	12
Sportbescheinigung	12
Teilnahmevertrag	12
Teilnehmendenvertretung (TNV)	12
Verpflegung	12
VAmB	13
BBW Wohnen	13
Zielvereinbarung	13
Zusatzqualifikation	14

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Vom Bahnhof Soest erreichen Sie das BBW fußläufig in 1,3 km sowie über die Buslinie 532 (Fahrtzeit 6 Minuten). Haltestelle: Blindenschule Soest

Änderung(en) von Kontaktdaten

Ändern sich Ihre Kontaktdaten informieren Sie das Ausbildungssekretariat bitte unverzüglich. Insbesondere eine Änderung des Wohnsitzes ist uns, aber auch Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit, schnellstmöglich mitzuteilen. Auch sonstige Stellen z.B. Ihre Krankenkasse, Versicherungen, usw. sind über den Wohnsitzwechsel zu informieren.

Um Sie und Ihre Angehörigen verlässlich kontaktieren zu können, teilen Sie uns bitte auch Veränderungen von Telefonnummern und E-Mailadressen umgehend mit.

Regeln und Wissenswertes von A-Z

Arbeitskleidung

Bitte kleiden Sie sich berufsangemessen und achten Sie auf ein gepflegtes Äußeres. Die äußere Erscheinung ist Ihre Visitenkarte. Ein guter Kleidungsstil drückt Respekt und Professionalität aus. Dabei muss es nicht immer sehr feine Bürokleidung oder gar Abendgarderobe sein, gepflegte Freizeitkleidung reicht vollkommen aus.

Unerwünscht im BBW sind u.a. Jogginghosen, Röcke und Hosen, die oberhalb des Knies enden, bauchfreie Tops und Flip-Flops. **Verboten** ist Bekleidung mit verfassungsfeindlichen/gewaltverherrlichenden Symbolen und Inhalten.

Es sind die fachbereichsspezifischen Sicherheits- und Hygienevorschriften bzgl. der Bekleidung zu beachten! Für bestimmte Berufe erforderliche Arbeitskleidung wird Ihnen durch das BBW gestellt.

Arzttermine

Wir bitten Sie planbare Arzttermine (z.B. Kontrolltermine) außerhalb der Ausbildungszeit wahrzunehmen. Bei akuten Erkrankungen oder regelmäßig notwendigen Facharztterminen kann der Arzt bzw. die Ärztin von Ihnen während der Ausbildungszeit aufgesucht werden. Kündigen Sie diese Termine bitte so früh wie möglich bei Ihrem/r Ausbilder/in an. Sie werden für den Termin dann von uns beurlaubt.

Ausbildungsgeld

Während der Maßnahme besteht ein Anspruch auf Ausbildungsgeld (sofern kein Übergangsgeld (Übg) gezahlt wird). Die Höhe des Ausbildungsgeldes ist abhängig von der Wohnform und den Einkommensverhältnissen der Eltern. Dies gilt nicht für BvB und BTG.

Den Antrag auf Ausbildungsgeld müssen Sie bei der für Ihren Wohnort zuständigen Agentur für Arbeit stellen. Die Bearbeitung Ihres Antrages dauert in der Regel mehrere Wochen, so dass das Ausbildungsgeld oft nicht rechtzeitig bei der Aufnahme in das BBW gezahlt wird. Bitte stellen Sie Ihren Antrag daher so früh wie möglich.

Ausbildungsnachweise (Berichtsheft)

Während der Berufsausbildung sind Sie zum Führen eines schriftlichen Ausbildungsnachweises (auch Berichtsheft oder Wochenbericht genannt) verpflichtet. Im Ausbildungsnachweis dokumentieren Sie die Inhalte Ihrer Ausbildung. Er ist die Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen. Für die Kontrolle des Ausbildungsnachweises ist Ihr/e Ausbilder/in zuständig.

Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF)

Der Beschulung an Förderschulen geht in NRW ein Feststellungsverfahren über den sogenannten sonderpädagogischen Förderbedarf gem. der **Ausbildungsordnung sonderpädagogischer Förderung (AO-SF)** voraus. Absolvent:innen von Förderschulen der Sekundarstufe I bringen häufig bereits einen AO-SF-Förderbescheid bei Aufnahme im BBW Soest mit.

Wenn dieser Bescheid noch nicht vorliegt, erfolgt das AO-SF-Feststellungsverfahren über das LWL-Berufskolleg Soest. Für dieses Verfahren sind folgende Unterlagen frühzeitig vor der Aufnahme im BBW Soest von Ihnen einzureichen:

Regeln und Wissenswertes von A-Z

- Ärztliches Gutachten zur Behinderung
- Letztes Schulzeugnis und Schulabschlusszeugnis (kann nachgereicht werden)
- Aktueller Lebenslauf mit Lichtbild und Unterschrift
- Kopie des Schwerbehindertenausweises/GdB
- Kopie des Personalausweises bzw. Aufenthaltstitels

Werden diese Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig eingereicht, kann es passieren, dass der Schulunterricht ausgesetzt werden muss. Wenn kein sonderpädagogischer Förderbedarf gem. AO-SF für die Förderschwerpunkte des LWL-Berufskollegs Soest besteht, organisiert das BBW die Beschulung an einem anderen (Regel-)Berufskolleg. Wir arbeiten bspw. mit dem HSBK in Soest und dem Lippe-BK in Lippstadt zusammen.

Ausbildungs- und Anwesenheitszeiten

Ihre wöchentliche Ausbildungszeit ist an den TVöD angelehnt. Diese beträgt derzeit 39 Stunden. Die Pausenzeiten sind nicht Bestandteil der Ausbildungszeit. Die Ausbildungszeit plus Pausen ergibt die tägliche Anwesenheitszeit. Für Auszubildende unter 18 Jahren gelten gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz verkürzte Zeiten.

Folgende Anwesenheitszeiten gelten derzeit:

Montag	7:30-17:00 Uhr (Ende für Minderjährige 16:30 Uhr)
Dienstag	7:30-17:00 Uhr (Ende für Minderjährige 16:30 Uhr)
Mittwoch	7:30-16:15 Uhr
Donnerstag	7:30-17:00 Uhr (Ende für Minderjährige 16:30 Uhr)
Freitag	7:30-13:00 Uhr (Ende für Minderjährige 12:30 Uhr)

Stand: 08/2025

Berufsausbildungsvertrag

Wenn Sie eine Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz beginnen, wird zwischen Ihnen und dem BBW Soest ein Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen. Dieser wird bei der zuständigen Kammer in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen.

Vor den zuständigen Kammern werden auch die Zwischen- bzw. Teilabschlussprüfung 1 und Abschluss- bzw. Teilabschlussprüfung 2 abgelegt. Die Kammern stellen das Prüfungszeugnis aus, wenn Sie die Prüfung erfolgreich absolviert haben.

Wenn Sie an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder an der Blindentechnischen Grundausbildung teilnehmen, wird kein Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen.

Berufsschule/Berufskolleg

Bei einer Berufsausbildung werden Sie durch uns am für Sie zuständigen Berufskolleg (in der Regel das LWL-Berufskolleg Soest) angemeldet. Der Unterricht erfolgt meistens in Teilzeitform. Aktuell werden ausschließlich die Auszubildenden zum/r Kaufmann/frau für Büromanagement im Block beschult. Sämtliche Berufsschulzeugnisse, Zwischenzeugnisse und Abschlusszeugnisse bitten wir Sie, in Kopie Ihrem/r Ausbilder/in vorzulegen.

Regeln und Wissenswertes von A-Z

Schulferientage oder Fortbildungstage des Berufskollegs sind keine freien Tage. An sämtlichen schulfreien Tagen findet die Ausbildung im BBW bzw. im Kooperationsbetrieb statt. Ein Ausfall von Unterrichtsstunden am Ende des Schultages ist dem BBW bzw. dem Kooperationsbetrieb mitzuteilen, und nach Absprache wird im Betrieb weitergearbeitet.

Blindengeld

Blinde Menschen erhalten Blindengeld als finanzielle Unterstützung zur Begleichung von Mehrausgaben. Hierzu zählen bspw. Transportkosten, Kosten für Hauhaltshilfen und Hilfsmittel.

Bei Unterbringung in unserem Wohnheim ist zu beachten, dass sich der Anspruch auf Blindengeld um die Anwesenheitstage im Wohnheim verringert. Sie sind entsprechend verpflichtet, den Leistungsträger (Blindengeldstelle) über die Wohnheimunterbringung mit Vollverpflegung zu informieren. Ansonsten erhalten Sie Leistungen zu Unrecht und müssen diese im Nachgang zurückzahlen.

Datenschutz

Ziel aller Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen im BBW Soest ist es, dass Sie sich fachlich und persönlich optimal fortentwickeln, sodass Sie Ihre beruflichen Ziele verwirklichen können. Um Ihre Entwicklung begleiten und absichern zu können, hält das BBW Informationen über Sie fest. Diese werden vor allem in der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung (LuV) zusammengetragen und auch der Agentur für Arbeit übermittelt.

Das BBW Soest verarbeitet nur Daten über Sie, die dem Erreichen des Förder- und Qualifizierungszieles dienen.

Wichtig: Diese Daten darf das BBW nur verwenden, wenn

- Sie oder
- Ihr/e gesetzliche/r Vertreter/in das erlaubt.

Mit Unterschrift des Teilnahmevertrages willigen Sie in die Datenspeicherung und -verarbeitung ein. Die Daten bewahren das BBW und die Agentur für Arbeit unter Wahrung strenger Datenschutzvorgaben auf. Sie geben die Daten nicht an andere Personen weiter (es gilt das Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I). Wenn Sie das BBW verlassen, werden die Daten nach Ablauf einer Frist gelöscht.

Einführungstage

Zu Beginn aller Maßnahmen finden Einführungstage statt. Es besteht die Gelegenheit durch Gruppenarbeiten, Ausflüge und sportliche Aktivitäten einander und die Mitarbeitenden des BBW näher kennenzulernen. Die Einführungstage finden meistens an den ersten Maßnahmetagen oder im Verlauf des ersten Halbjahres statt.

Erholungsurlaub

Sie haben in jedem Kalenderjahr Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub. Da Sie ausschließlich an schulfreien Tagen Urlaub nehmen können, ist der Urlaub für Teilnehmende und Mitarbeitende weitestgehend festgelegt. Eine Übersicht der Urlaubsregelung (Schließzeiten) entnehmen Sie bitte dem Jahresplan.

Ihren nicht festgelegten Erholungsurlaub (jährlich 2-3 Tage) beantragen Sie bitte grundsätzlich mindestens zwei Wochen vor dem gewünschten Urlaubsbeginn bei Ihrer Ausbilderin/Ihrem Ausbilder.

Regeln und Wissenswertes von A-Z

Erstuntersuchung

Wenn Sie am Aufnahmetag Ihrer Berufsausbildung noch nicht volljährig sind, muss zwingend vor Aufnahme in das BBW Soest eine Erstuntersuchung nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz erfolgen. Die Untersuchung kann Ihr/e Hausarzt/-ärztin durchführen und ist für Sie kostenlos. Sie erhalten das Formular „Erstuntersuchung nach § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz (JAbSchG)“ bei Ihrem Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt.

Fachdienste

Im BBW werden Sie während Ihrer Maßnahme ganz individuell durch die Fachdienste unterstützt. Hierzu zählen:

- der psychologische Dienst führt Diagnostiktest durch und leistet Akuthilfe bei der Suche von Therapieplätzen und in Krisensituationen.
- der Sozialdienst führt Gruppenangebote durch und leistet individuelle Hilfen (z.B. bei Behördenangelegenheiten und der Wohnungssuche)
- der Fachdienst Sehen führt die Hilfsmittelbedarfseinstellung und -beratung durch, leistet Akuthilfe bei Sehverschlechterungen und -problemen
- der Fachdienst O&M führt Schulungen im Bereich Orientierung & Mobilität durch
- der Fachdienst LPF führt Schulungen zu Lebenspraktische Fertigkeiten durch, sowohl für den Freizeit- als auch Arbeitsbereich
- der ASS-Fachdienst führt Gruppenangebote durch und leistet individuelle Hilfen (z.B. Strukturhilfen im Alltag und Beruf, Praktikumssuche)

Fahrrad und E-Scooter fahren

Das BBW Soest ist eine Spezialeinrichtung für blinde und sehbehinderte junge Menschen. Teilnehmende, die zum Förderschwerpunkt Sehen gehören und somit von einer Seheinschränkung betroffen sind, sollten gewissenhaft prüfen, ob Fahrrad/E-Scooter fahren für sie gefahrenfrei möglich ist. Um unserer Schutzpflicht nachzukommen, gestatten wir Teilnehmenden mit Seheinschränkung daher das Fahrrad/E-Scooter fahren und das Abstellen von Fahrrädern/E-Scootern auf unserem Gelände nur bei Vorliegen einer ärztlichen Fahrtauglichkeitsbescheinigung. Eine solche Bescheinigung erhalten Sie bspw. wenn Sie einen Führerschein anstreben.

Fahrtkosten

Monatlich werden Ihnen von der Agentur für Arbeit die Kosten für zwei Heimfahrten (ÖPNV oder Taxi) erstattet. Pendler/innen werden i.d.R. die Kosten für das Monatsticket (Deutschlandticket ?) von der Agentur für Arbeit erstattet, sofern keine Wertmarke vorliegt.

Nehmen Sie an einem Praktikum, einer VAmB oder Probebeschäftigung teil, übernimmt das BBW die Fahrtkosten für den ÖPNV. In Ausnahmefällen werden auch Taxifahrtkosten in betrieblichen Phasen erstattet. Da Ihre Mobilitätskompetenz jedoch für eine spätere Arbeitsaufnahme unerlässlich ist, möchten wir diese schon in der Ausbildung durch gezielte O&M-Schulungen sichern und festigen.

Regeln und Wissenswertes von A-Z

Fehlzeiten

Die Fehlzeiten sollten in allen Maßnahmen so gering wie möglich ausfallen, damit Sie möglichst wenig Förderzeit und Inhalte verpassen.

Sollten Sie in der **BTG** oder **BvB** längerfristig oder häufiger krankheitsbedingt fehlen, wird vergleichsweise schnell ein vorzeitiger Maßnahmabbruch vorgenommen, um Förderzeiträume zu schützen. Zu beachten ist nämlich, dass Ihnen die Agentur für Arbeit nur ein bestimmtes Zeitkontingent für die Maßnahmeteilnahme gewährt. Damit Sie zu einem späteren Zeitpunkt (bspw. nach Abschluss einer medizinischen Reha) die Gelegenheit haben, neu mit der Maßnahme zu beginnen, werden somit Abbrüche wegen Fehlzeiten vorgenommen.

Wenn Sie sich in **Ausbildung** befinden, kann das BBW Sie nur zu Prüfungen anmelden, wenn Ihre Fehlzeiten einen Schwellenwert von 10% nicht überschreiten. Dies ist eine Kamervorgabe, die für das BBW bindend ist. Der Hintergrund ist hier, dass mit Erhalt des Berufsabschlusses nicht nur bestätigt wird, dass Sie die Prüfung bestanden haben, sondern auch, dass Sie die vorgeschriebene Ausbildungsdauer absolviert haben. In den meisten Berufen des BBW sind dies 3 Jahre, in den Metallberufen 3,5 Jahre.

Fehlverhalten (Abmahnung)

Regelwidriges Verhalten wird vom BBW Soest nicht geduldet. Erscheinen Sie bspw. wiederholt zu spät, melden Sie sich nicht (rechtzeitig) krank, bleiben Sie der Ausbildung oder der Berufsschule unentschuldigt fern, droht eine Abmahnung wegen der Verletzung Ihrer vertraglichen Pflichten.

Wir möchten, dass aus Regelverstößen gelernt wird und diese im Weiteren nicht mehr auftreten. Hierzu besprechen wir mit dem/der Betroffenen im Disziplinargespräch individuelle Unterstützungen und halten diese in Zielvereinbarungen fest.

Wird das angemahnte Verhalten fortgesetzt, ist mit einer Verschärfung der disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen.

Freizeit

Der Wohnbereich bietet zahlreiche Möglichkeiten und wechselnde Angebote für Ihre Freizeitgestaltung. Alle Teilnehmer/innen (auch die Pendler/innen) haben die Möglichkeit an den Angeboten des Wohnbereiches teilzunehmen.

Aktuelle Informationen erhalten Sie von der Leitung im BBW Wohnen und den Erzieher/innen.

Gesetzliche Betreuung

Sofern für Sie ein/e gesetzliche/r Betreuer/in zuständig ist, bitten wir Sie um entsprechende Information und Vorlage der Bestellungsurkunde.

Gebühren

30,- EUR = Pfand für Wohnheim-Schlüssel

10,- EUR = Pfand für den Mensa-Chip

Das Geld bekommen Sie bei Rückgabe der Schlüssel und des Mensa-Chips zurück.

Regeln und Wissenswertes von A-Z

Haftpflichtversicherung

Falls Schäden in den Räumlichkeiten und auf dem Außengelände des BBW durch Sie entstehen, tragen Sie diese Kosten selbst. Das BBW Soest rät daher vor Maßnahmehbeginn zum Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung.

Handynutzung

Die Nutzung Ihres Handys als Hilfs- und Arbeitsmittel ist nach Absprache mit den Ausbildern/innen während der Ausbildungszeiten erlaubt. In den Pausen ist ebenfalls die private Nutzung gestattet.

Verboten ist die private Nutzung von Handys, Tablets u. Ä. während der Ausbildungszeiten. Zuwidderhandlungen können dazu führen, dass die Handynutzung dauerhaft in Ihrer Gruppe eingeschränkt wird bis hin zur Verpflichtung des Geräteeinschlusses.

Heimfahrtwochenenden

Durch die Agentur für Arbeit werden Ihnen monatlich zwei Heimfahrtwochen (Familienheimfahrten) finanziert. An den Heimfahrtwochenenden und während des Betriebsurlaubs stehen Familie und Freunde am Heimatort im Mittelpunkt.

Sie fahren an diesen Wochenenden freitags nach Ausbildungsende nach Hause und reisen sonntagabends zwischen 18.00 Uhr und 22.00 Uhr wieder an.

Heimfahrten an weiteren Wochenenden sind möglich. Die Kosten müssten Sie selbst tragen.

Kontakt

LWL-Berufsbildungswerk Soest

Hattoper Weg 57

59494 Soest

Telefon: 02921 684-0; Fax: 02921 684-109

E-Mail: bbw-soest@lwl.org

Krankenversicherung

Mit Beginn der Maßnahme sind Sie i.d.R. nicht mehr familienversichert, sondern werden selbst Mitglied einer Krankenkasse. Sie können selbst eine gesetzliche Krankenkasse wählen.

Hinweis: Wenn Sie über Ihre Eltern privat versichert sind und privat versichert bleiben möchten, wenden Sie sich bitte an uns.

Sofern Sie Übergangsgeld erhalten, verbleiben Sie in Ihrer bisherigen Krankenkasse.

Vor der Aufnahme lassen Sie uns eine **Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse** zukommen. Der Datenaustausch zwischen dem BBW Soest und der Krankenkasse erfolgt auf elektronischem Weg.

Krankheit (Verhalten im BBW Wohnen)

Wenn Sie arbeitsunfähig sind, sollten Sie sich in ihrer Wohngruppe aufhalten und eine Genesung an Ihrem Heimatort planen.

Bei ansteckenden Krankheiten müssen Sie sich grundsätzlich in Ihrem Zimmer aufhalten, um weitere Ansteckungen zu vermeiden. Es ist notwendig unmittelbar zu prüfen, wann eine zeitnahe Abreise zum Heimatort gewährleistet werden kann.

Regeln und Wissenswertes von A-Z

Wenn Sie am Wochenende oder während des Urlaubs am Heimatort erkranken, benachrichtigen Sie bitte persönlich am regulären Anreisetag zwischen 18.00 und 22.00 Uhr telefonisch den/die diensthabende/n Erzieher/in und am Morgen des nächsten Arbeitstages zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr den/die Ausbilder/in.

Krankmeldung

Von Ihnen ist ab dem ersten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung dem BBW vorzulegen. Unmittelbar zum Ausbildungs- bzw. Schulbeginn verständigen Sie **telefonisch** Ihre Ausbilder/innen im BBW Soest und falls gegeben im Kooperationsbetrieb sowie an Berufsschultagen zusätzlich das Berufsschulsekretariat über ihre krankheitsbedingte Abwesenheit. Falls Sie im BBW wohnen, informieren Sie bitte außerdem Ihre Erzieher/innen.

Hinweis: Ein Anruf ist zwingend zu tätigen. Bei Nicht-Erreichen einer Ansprechperson kann eine E-Mail mit der Krankmeldung an den/die Ausbilder/in versendet werden. Im Nachgang erfolgt eine Überprüfung, ob ein rechtzeitiger Anrufversuch stattgefunden hat.

Die Dauer der Arbeitsunfähigkeit ist für den eAU-Abruf dem/der Ausbilder/in unverzüglich nach dem Arztbesuch telefonisch oder via E-Mail mitzuteilen.

Hinweis: Das Risiko einer aus technischen Gründen verzögerten Übermittlung und somit nicht rechtzeitigen Zustellung von E-Mails tragen Sie als Teilnehmende/r selbst.

Behandlungsbestätigungen (Attest) sowie eine ggf. papierhaft ausgestellte ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sind am selben Tag dem/der Ausbilder/in im Original oder als Scan bzw. Foto vorzulegen und abzeichnen bzw. deren Erhalt via Mail bestätigen zu lassen.

Originalbescheinigungen sind fristwährend (spätestens am Folgetag gem. § 5 EntgFG) ans BBW-Sekretariat zu senden. Bei Wohnheimunterbringung sind der/die zuständige Erzieher/in über die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu informieren.

Bei einer Krankenhausbehandlung ist dem/der Ausbilder/in die Behandlungsbescheinigung zu Beginn der Behandlung zuzusenden. Bei der Wiederaufnahme der Ausbildung ist eine Bescheinigung über die Dauer der Behandlung vorzulegen.

Kündigung

Eine Kündigung ist eine einseitige Willenserklärung, mit der ein bestehendes Vertragsverhältnis durch den/die Arbeitnehmer/in oder den Arbeitgeber auflöst wird. Kündigungen müssen schriftlich in Briefform erfolgen und vom/n der Vertragsnehmer/in oder gesetzlichen Vertretern unterschrieben sein. E-Mails oder Faxe sind unzulässig.

Die Entscheidung zu kündigen sollte gut überlegt sein. Manchmal werden Situationen als sehr ausweglos wahrgenommen, lassen sich aber in Gesprächen mit Vertrauenspersonen und/oder der Leitung im BBW klären. Sie können sich als Teilnehmer/in jederzeit bei Problemen und Beschwerden auch an die Teilnehmendenvertretung wenden.

Regeln und Wissenswertes von A-Z

Leistungs- und Verhaltensbeurteilung (LuV)

Zu festgelegten Zeitpunkten ist das BBW angehalten der Agentur für Arbeit Bericht über den Verlauf, über Einschätzungen und über die Planung der Maßnahme in Form der sogenannten **Leistungs- und Verhaltensbeurteilung (LuV)** zu erstatten. Hierzu werden die Beobachtungen alle Mitarbeitenden des BBW besprochen und schriftlich festgehalten.

Die LuV wird mit jedem/r Teilnehmer/in vor Abgabe an die Agentur für Arbeit besprochen. Sie erhalten zudem eine Kopie der LuV für Ihre Unterlagen.

Medikamente

Über Medikamente, die Sie regelmäßig einnehmen, auch Notfallmedikamente, benötigt das BBW Soest eine aktuelle Medikamentenverordnung. Das Formular erhalten Sie im Vorfeld mit den Unterlagen zur Aufnahme. Über Veränderungen sollten sie umgehend ihre Ausbilder:innen und Pädagogen im BBW Wohnen informieren. Um eine abgestimmte Unterstützung zu erhalten, können individuelle Absprachen in der Ausbildung und im BBW Wohnen getroffen werden. In der „Handreichung zur Medikamentenausgabe“ wird im BBW Wohnen die vereinbarte Unterstützung dokumentiert und von Ihnen unterzeichnet.

Notfallkartei

Das BBW Soest erstellt eine Kontaktpersonenübersicht mit allen relevanten Personen, die im Notfall zu kontaktieren bzw. dem Rettungsdienst mitzuteilen sind. Die Notfallkartei umfasst:

- Ihre Kontaktdaten
- die Kontaktdaten Ihrer Eltern bzw. Vertrauensperson
- ggf. die Kontaktdaten Ihrer/s (gesetzlichen) Betreuer/in
- Angaben zur Kranken- und Unfallversicherung
- Kontaktdaten Hausarzt/-ärztin und ggf. Facharzt/-ärztin
- Angaben zu (Notfall-)Medikamenten und ggf. Notfallausweis
- Angabe Ihrer Erkrankung/Behinderung

Sie sind gehalten, dem BBW Soest stets aktuelle Notfallkontakte zur Verfügung zu stellen. Bei Änderungen von Kontaktpersonen informieren Sie bitte unverzüglich das Ausbildungssekretariat und Ihre Ausbilder:innen.

Nüchternheitsgebot

Aus Gründen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ist die Teilnahme an allen Maßnahmen des BBW nur in einem nüchternen, aufgeräumten Zustand gestattet. Es ist in allen Maßnahmebereichen (BBW, BK, Praktikumsbetrieb und Exkursionen) ausdrücklich untersagt unter Einwirkung von Alkohol, illegalen Drogen, einschränkenden Medikamenten und anderen berauschenenden Substanzen stehen. **Es gilt das Nüchternheitsgebot bei Teilnahmebeginn und während des gesamten Maßnahmetages.**

Im Wohnbereich darf lediglich Alkohol in geringen Mengen nach vorheriger Anmeldung getrunken werden. Der Konsum von berauschenenden (auch legalen) Substanzen ist im Wohnbereich und den Außenanlagen des BBW nicht gestattet.

Regeln und Wissenswertes von A-Z

Pausenzeiten:

Neben der gesetzlichen Pause bieten wir Ihnen unterschiedliche Essens- und Erholungspausen an. Diese verteilen sich auf die Arbeitswoche wie folgt:

Montag bis Donnerstag

- 15-minütige Frühstückspause
- 45-minütige Mittagspause

Freitag

- keine Pausen

Während der Mittagspause können Sie in der Mensa zu Mittag essen. Mitgebrachtes Essen darf in der Zeit von 12:00 bis 13:30 Uhr in der Azubilounge verzehrt werden.

Pflegegeld/-leistungen nach dem SGB

Beim Bezug von Pflegegeld/Pflegeleistungen wird bei einer Unterbringung im Wohnheim der Anspruch auf Pflegeleistungen von der Pflegekasse gekürzt. Sie sind verpflichtet, die Pflegekasse hierüber zu informieren, so dass die Abwesenheitszeiten in Abzug gebracht werden können.

Ansonsten erhalten Sie unberechtigte Leistungen, die dann wieder im Nachgang zurückgefördert werden können. Auf Wunsch können wir Ihnen hierzu im Folgemonat einen Nachweis der Abwesenheitszeiten zur Verfügung stellen, den Sie bei Ihrer Pflegekasse einreichen können.

Probezeit

Die Probezeit umfasst die ersten vier Monate Ihres Ausbildungsverhältnisses. In dieser Zeit gelten besondere arbeitsrechtliche Regelungen. Beide Vertragsparteien können bspw. in der Probezeit ohne Angaben von Gründen und im Rahmen kürzerer Fristen das Vertragsverhältnis kündigen. Generell haben das BBW und die Teilnehmenden das gleiche Ziel: Die Ausbildung soll erfolgreich abgeschlossen werden. In der Probezeit können beide Seiten noch einmal prüfen, ob sich dieses Ziel gemeinsam erreichen lässt. Ob der Beruf den Erwartungen entspricht und ob die Ausbildungsanforderungen erfüllt werden, sollte möglichst in der Probezeit geklärt werden.

Prüfungen

Nach ca. der Hälfte Ihrer Ausbildung nehmen Sie an der Zwischenprüfung (ZP) oder wenn in Ihrem Beruf eine gestreckte Abschlussprüfung abzulegen ist an der Teilabschlussprüfung 1 (TAP1) teil. Am Ende der Ausbildung erfolgt die Abschlussprüfung (AP) bzw. die Teilabschlussprüfung 2 (TAP2). Nach erfolgreichem Abschluss der letzten Prüfungsleistung (mündliche bzw. schriftliche AP bzw. TAP2) endet Ihre Ausbildung.

Alle Prüfungsergebnisse erhalten Sie online von der zuständigen Kammer oder in Papierform mit der Post. Nachdem Ihnen die jeweiligen Ergebnisse bekannt sind, informieren Sie uns darüber bitte sofort (in Kopie).

Praktika (Betriebliche Phasen)

In allen Maßnahmen sind Praktika in Betrieben zur Berufswahlorientierung, -entscheidung, Festigung von fachlichen Fertigkeiten und Kenntnissen sowie zur persönlichen Entwicklung vorgesehen.

Regeln und Wissenswertes von A-Z

In den Berufsausbildungen ist die Anzahl der Praktika mit 26 Wochen fest vorgeschrieben. In der BvB und BTG finden Praktika gemäß den individuellen Bedürfnissen statt.

Während der betrieblichen Phasen bleiben Sie über das BBW Soest unfallversichert. Ein Praktikumsvertrag wird zwischen Ihnen, dem Betrieb und dem BBW geschlossen.

Rauchen

Auf dem gesamten Gelände des LWL-Bildungszentrums Soest herrscht Rauchverbot. Ausschließlich im Raucherpilz (an Gebäude 51) und in den Raucherpavillons im BBW Wohnen ist das Rauchen erlaubt. Der Raucherbereiche sind von allen Rauchern:innen sauber zu halten.

Rechtsgrundlagen

Für Auszubildende gelten Rechte und Pflichten. Wichtig ist, dass Sie diese kennen, um Ansprüche gelten machen zu können und um zu wissen, was von Ihnen erwartet wird.

Nehmen Sie deshalb von den für Ihr Ausbildungsverhältnis maßgeblichen Gesetzen Kenntnis. Diese sind insbesondere:

- das Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- die Verordnung über Ihre Berufsausbildung der jeweiligen Kammern
- das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArBSchG)
- der mit Ihnen abgeschlossene Berufsausbildungsvertrag

Rehaplan-Konferenzen

Zu festgelegten Zeitpunkten laden die Casemanager:innen des BBW alle Mitarbeitenden, die mit Ihrer Förderung betraut sind, ein, um über den Verlauf Ihrer Maßnahme zu sprechen. Dieses Gremium ist die Rehaplan-Konferenz. Die Rehaplan-Konferenz umfasst ein Vorgespräch, in dem die Mitarbeitenden über Ihre Fortschritte und Leistungen in der Maßnahme sprechen und zum anderen über ein gemeinsames Gespräch mit Ihnen, in dem Ihnen Feedback zu Ihrem Maßnahmeverlauf gegeben wird. Die Ergebnisse der Rehaplan-Konferenz werden in der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung (LuV) verschriftlicht.

Schließzeiten

Das BBW plant jährlich sechs bis sieben Wochen Betriebsurlaub ein. In diesen Zeiten ist die Einrichtung weitestgehend geschlossen und der Erholungsurlaub für die Teilnehmenden und Mitarbeitenden findet statt. Je nach Lage der gesetzlichen Feiertage werden damit 26-28 Urlaubstage festgelegt.

Die Schließzeit umfasst i.d.R. jeweils die erste Hälfte der Schulferien (NRW):

- erste Osterferienwoche
- erste bis dritte Sommerferienwoche
- erste Herbstferienwoche
- erste (bis zweite) Weihnachtsferienwoche

Regeln und Wissenswertes von A-Z

Sozialversicherung

Mit Maßnahmebeginn sind Sie selbst sozialversicherungspflichtig. Vom BBW Soest werden Beiträge zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung abgeführt, ohne dass Sie einen Arbeitnehmeranteil zahlen müssen.

Sofern Sie Übergangsgeld erhalten, werden die Sozialversicherungsbeiträge durch die Agentur für Arbeit am Heimatort bezahlt. Fragen Sie hierzu Ihre RehaBerater/innen bei der Agentur für Arbeit am Heimatort.

Vor der Aufnahme lassen Sie uns eine **Bescheinigung der Sozialversicherung** zukommen. Der Datenaustausch zwischen dem BBW Soest und der Sozialversicherung erfolgt auf elektronischem Weg.

Sportbescheinigung

Zur Teilnahme an Sport- und Freizeitangeboten müssen Sie sich eine Bescheinigung Ihres Arztes bzw. Ihrer Ärztin ausstellen lassen. Das Formular der Sportbescheinigung erhalten Sie im Vorfeld mit den Unterlagen zur Aufnahme.

Teilnahmevertrag

Der Teilnahmevertrag ist das Vertragswerk zwischen Ihnen und dem BBW Soest. In dem Vertrag stehen Regeln und Leistungen. Die Regeln gelten für Sie und für das BBW.

Teilnehmendenvertretung (TNV)

Die Teilnehmendenvertretung wird alle zwei Jahre demokratisch von allen Teilnehmenden gewählt und besteht aus einem Gremium von fünf Teilnehmenden. Die TNV macht sich für die Anliegen, Interessen und Problemstellungen der gesamten Teilnehmerschaft des BBW stark. Sie können als Teilnehmer/in die TNV jederzeit bei Schwierigkeiten und Problemen ansprechen und Hinweise zu Verbesserungspotentialen geben.

Von der Leitung wird die TNV u.a. an Entscheidungsprozessen, die das gesamte Haus betreffen, beteiligt. Die Mitbestimmung an Weiterentwicklungs- und Verbesserungsprozessen sowie die Mitgestaltung von Aktionstagen und Festen durch die TNV wird von der Leitung dabei aktiv unterstützt und gefördert.

Verpflegung

Täglich steht Ihnen in der Mensa ein wechselndes Menü zur Auswahl (Vollkost, muslimische u. vegetarische Kost).

Innerhalb der Woche wird für Teilnehmer:innen im BBW Wohnen das Frühstück und das Abendessen in den Wohngruppen angeboten. An den Wochenenden wird ebenfalls das Mittagessen in den Wohngruppen eingenommen.

Mit zunehmender, abgestimmter Verselbstständigung wird den Teilnehmer:innen das Verpflegungsgeld zum selbstständigen Einkauf und eigenverantwortlicher Selbstverpflegung ausgezahlt. Zu Praktikumszeiten ausserhalb des BBW, erhalten die Teilnehmer:innen eine Verpflegungspauschale, um sich während des Praktikums selbst zu versorgen.

Regeln und Wissenswertes von A-Z

VAmb

Die sogenannte „**Verzahnte Ausbildung mit Berufsbildungswerken**“ (VAmb) ist ein zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) und der Bundesagentur für Arbeit abgestimmtes kooperatives Ausbildungskonzept, dessen Umsetzung ab dem zweiten Ausbildungsjahr erfolgen kann. Bei der VAmb werden nicht kurze, maximal drei Monate dauernde Betriebspрактиka durchgeführt, sondern längere betrieblichen Phasen (sechs Monate und mehr) im Betrieb absolviert. Dabei übernimmt der Betrieb auch die Vermittlung abgestimmter Ausbildungsinhalte und schließt hierüber mit dem BBW Soest einen Kooperationsvertrag.

BBW Wohnen

In der Regel erfolgt die Aufnahme im BBW Wohnen zunächst in der Basisgruppe. Je nach weiterer Entwicklung und Absprache findet ein Umzug in die Verselbstständigungsbereiche statt. Für alle Wohnformen gelten die Regeln der Hausordnung im BBW Wohnen. Erste Infos hier zu folgenden Themen:

Bettwäsche und Privatkleidung im BBW-Wohnheim

Im BBW Wohnen kann Bettwäsche gestellt werden. Ihre Privatkleidung wird nicht durch das BBW Soest gewaschen. Sie brauchen Ihre Privatkleidung daher nicht zu kennzeichnen. In jeder Gruppe stehen Waschmaschinen und Wäschetrockner zur Verfügung, die Sie nutzen können. Das Waschmittel muss selbst gestellt werden.

Wertsachen und private Gegenstände

Sie dürfen zur Aufnahme im BBW Wohnen kleinere private Einrichtungsgegenstände mitbringen, um sich eine persönliche Umgebung zu schaffen. Für Wertgegenstände steht Ihnen im BBW Wohnen ein abschließbarer Schrank zur Verfügung. Das BBW Soest übernimmt jedoch keine Haftung für Beschädigung oder Abhandenkommen Ihres Privateigentums. Eine Hausordnung im BBW Wohnen erhalten Sie diese bei der Aufnahme.

Elektronische Medien im Wohnheim

Das BBW Soest ermöglicht Ihnen im Bereich Wohnen eine kostenlose Internet-Nutzung über WLAN sowie über einzelne PCs, die über LAN mit dem Netz verbunden sind. Hierfür gelten besondere Nutzungsbedingungen (siehe entsprechendes Formular). Die Rundfunk- und Fernsehgebühren werden vom BBW Soest pauschal bezahlt. Sie brauchen Ihre Geräte, die Sie im BBW Soest nutzen, nicht bei der GEZ anzumelden. Das BBW verfügt über eine zentrale SAT-Anlage. Bitte beachten Sie, dass Sie für alte Fernsehgeräte einen entsprechenden Receiver benötigen. Diese Geräte werden nicht vom BBW gestellt.

Zielvereinbarung

Treten Schwierigkeiten oder besondere Unterstützungsbedarfe in Ihrem Maßnahmeverlauf auf, hält das BBW Absprachen und Ziele dazu in Zielvereinbarungen fest. Die Zielvereinbarung ist ein Vertrag, der zwischen Ihnen und den Mitarbeitenden des BBW geschlossen wird. In der Zielvereinbarung sind i.d.R. folgende Punkte aufgeführt:

- die Ausgangslage (z.B. erhöhte Fehlzeiten)
- eine Belehrung/Einordnung der Ausgangslage (Belehrung, dass Prüfungszulassung gefährdet ist)
- die Aufgaben des/der Auszubildenden (Fehlzeiten reduzieren, um Prüfungszulassung zu erzielen)

Regeln und Wissenswertes von A-Z

- die Aufgaben der BBW-Mitarbeitenden (z.B. regelmäßige Reflexionsgespräche durchführen). Eine Zielvereinbarung ist gekennzeichnet durch Anfangs- und Enddatum.

Zusatzqualifikation

Wir bieten Ihnen ergänzend zu den Inhalten des Ausbildungsrahmenplans der jeweiligen Berufsausbildung diverse Zusatzqualifikationen an, die durch Zertifikate bescheinigt werden. Sprechen Sie hierzu Ihre/n Ausbilder/in gerne an.

Soest, 17.07.2025